Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen außerhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Breslau: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — München: C. Mayerhofer.

Wien: M. Dubes, I., Wallnerstr. No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 3. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annoncen bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füßli & Co., Zürich.

Nr. 608. [32. Jahrgang.] Berlin, Mittwoch den 28. Dezember 1892. Abends. [32. Jahrgang.] Nr. 608.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungsspediteure und die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie 7,50. Abonnements werden von allen Postämtern des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie, in Berlin von den Stadtpostämtern und Zeitungsspediteuren zum Preise von Mk. 7,50 und von der Expedition der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", SW. Wilhelmstraße 32, entgegengenommen. Ferner nehmen im Auslande Abonnements auf die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" entgegen: die Postämter in Italien, Schweiz, Rußland und Polen, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Der Abonnementspreis erhöht sich in diesen Staaten um den entsprechenden Postaufschlag. Unter Kreuzband bei täglich zweimaliger Versendung beträgt der Abonnementspreis für „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" für das Vierteljahr: In Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 13. Für Staaten, nach welchen eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 5 Pf. beträgt, Mk. 16,50. Einzelne Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition pro Zeile von 40 Pf. pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: Berlin SW., Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung; unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 2348.

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel ersuchen wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, zur Verhütung somit eintretender Unregelmäßigkeiten im Eintreffen unserer Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint

12 Mal wöchentlich,

und beträgt das Abonnement für die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und die allwöchentlich der Ausgabe am Sonnabend angeschlossene „Sonntags-Beilage", sowie die „Verlosungs-Beilage" vierteljährlich für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie Mk. 7,50.

Abonnements werden von allen Postämtern des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie, in Berlin von den Stadtpostämtern und Zeitungsspediteuren zum Preise von Mk. 7,50 und von der Expedition der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", SW. Wilhelmstraße 32, entgegengenommen.

Ferner nehmen im Auslande Abonnements auf die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" entgegen: die Postämter in Italien, Schweiz, Rußland und Polen, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Der Abonnementspreis erhöht sich in diesen Staaten um den entsprechenden Postaufschlag.

Unter Kreuzband bei täglich zweimaliger Versendung beträgt der Abonnementspreis der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" für das Vierteljahr:

In Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 13.

Für Staaten, nach welchen eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 5 Pf. beträgt, Mk. 16,50.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 28. Dezember.

Dienstzeit und Präsenzstärke.

„Die verbündeten Regierungen haben die Gelegenheit versäumt, sich die Herzen des deutschen Volkes zu gewinnen; sie konnten es, wenn sie die bisherige Friedenspräsenzstärke beibehielten und die aktive Dienstzeit bei den Fußtruppen auf zwei Jahre herabsetzten." Das ist die Lehre, welche den verbündeten Regierungen von den Gegnern der Militärvorlage bei den jüngsten parlamentarischen Verhandlungen erteilt worden ist. Weshalb fehlte die verbündeten Regierungen diese Einsicht, weshalb ergriffen sie nicht mit Freuden die Gelegenheit, um die allgemeine Zustimmung sich zu sichern? Gewiß ist es verlockend, allgemeinen Stimmungen nachzugeben, man erspart sich aufreibende Kämpfe und genießt die ungetrübte Gegenwart, aber es wäre der Stellung der verbündeten Regierungen unwürdig, wenn sie aus solchen Rücksichten ihrer Verantwortung für die Zukunft uneingedenk sein wollten. Die verbündeten Regierungen sind sich der Schwere der Zukunft bewußt und keinen Augenblick darüber zweifelhaft, daß nur dasjenige Volk seine Existenz behaupten wird, welches den Geist der Opferfreudigkeit für das Vaterland bewahrt und seine ganze Kraft im entscheidenden Moment in die Waagschale zu werfen geneigt und befähigt ist. Wer folgt man die Weltgeschichte mit Aufmerksamkeit, so ist es gewiß, daß eine völlig neue Zeit hereingebrochen ist. Aus dem Zerfall der Staaten haben sich neue Nationen gebildet; jede derselben fühlt sich als ein Ganzes, jeder Krieg setzt das Ganze aufs Spiel. Sind auch die Prinzipien des Krieges unwandelbar, so sind doch die Bedingungen, unter welchen Kriege geführt werden, verändert, und, um zur heutigen Zeit nähern sich diese Voraussetzungen denjenigen, welche zur Zeit der Völkerwanderungen maßgebend waren. Die Völker bekriegen einander, nicht die Armeen, und ist die Entscheidung unglücklich, so wird das unterliegende Volk kaum die Möglichkeit haben, noch einmal eine günstige Wendung seines Schicksals herbeizuführen. Das Wahrscheinliche ist sein Zerfall, und hierfür bietet die Geschichte der Vergangenheit Beispiele genug. Man sollte meinen, daß es die schönste Aufgabe für den Reichstag wäre, im Verein mit den Regierungen das deutsche Volk mächtig und stark zu erhalten; statt dessen ein Streben, die eigene Rüstung ohne Rücksicht auf die Bewaffnung des Gegners möglichst leicht zu machen! Daß der Hieb des Gegners diese Rüstung durchschlägt, wird vergessen über der Beschwerde, solche Rüstung zu tragen.

Wenn die Armee, d. h. die organisirte Volkskraft, ihrem Zweck entsprechen soll, so muß sie genügend stark und unbedingt tüchtig sein. An der Nothwendigkeit einer Verstärkung der deutschen Armee kann Niemand zweifeln, welcher die jährlichen Rekrutenziffern der verschiedenen Mächte in Betracht zieht. Wenn Rußland und Frankreich mehr Rekruten einstellen, so muß auch ihre Armee im Kriegsfalle stärker sein. Der Vergleich, daß wir im Jahre 1870 schwächer waren, wie jetzt, hat nur noch historischen Werth, für die Zukunft ist es nur ein Trost für Den, der sich absichtlich blind stellt. Mag der Politiker rechnen, wie er will, mag er die offiziell gegebenen Zahlen nach den verschiedensten Richtungen bemängeln, für die verantwortlichen Stellen giebt es keine andere Grundlage, als diejenige, welche auf den zuverlässigsten, auf den genauesten Daten beruhenden Zusammenstellungen des Generalstabes begründet ist. Mag der Laie sich mit Bündnissen trösten — auch seitens der verbündeten Regierungen werden diese Bündnisse nicht gering veranschlagt —, die richtige Gruppirung der Zahlen erschließt sich doch nur dem, welcher die volle Verantwortung für den Erfolg zu tragen berufen ist. Und wenn diese Stellen nicht darüber zweifelhaft sind, daß der Erfolg in Frage gestellt ist, so wäre es eine kurzsichtige Politik, sich mit eigenen Phantasiegebilden zu trösten. Aber nicht allein die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Armee wird bezweifelt, auch ihre innere Tüchtigkeit wird zu groß befunden, die Dienstzeit soll abgekürzt werden.

Die verbündeten Regierungen standen in dieser Hinsicht in Anbetracht der Windthorst'schen Resolutionen einer schweren Aufgabe gegenüber. Die sogenannten Verbündeten Pläne hatten zu einer Opposition geführt, welche ihre Schatten auf die Zukunft warf. War auch eine etwa nothwendige Verstärkung des Heeres durch den Inhalt der Resolutionen nicht von vornherein ausgeschlossen, so war andererseits der Hinweis auf die Erhöhung einer zweijährigen Dienstzeit bei den Fußtruppen eine schwere Fessel für die künftige Organisation. Auch in dieser Hinsicht konnte nicht loyaler verfahren werden, als es geschehen ist; es wurden praktische Versuche zur Erprobung der zweijährigen Dienstzeit angeordnet. Diese Versuche, während der Dauer eines Jahres durchgeführt, ergaben allerdings, daß eine zweijährige Dienstzeit bei den Fußtruppen unter bestimmten Voraussetzungen annehmbar sei, ja daß dieselbe unter solchen Umständen vortheilhafter sein könnte, als die zeitige durchlöcherte dreijährige Dienstzeit, denn sie ermöglichte wenigstens wieder eine gleichmäßige Ausbildung.

Aus diesen Voraussetzungen haben sich nun die sogenannten Kompensationen für Einführung einer zweijährigen Dienstzeit bei den Fußtruppen entwickelt, und diese haben wieder einen Sturm gegen sich wachgerufen. Eine Hauptwaffe wurde daraus geschmiedet, daß Generallieutenant Vogel von Falckenstein in seiner bekannten Rede vom 21. Mai 1890 derartige umfassende Kompensationen überhaupt nicht gefordert habe. Es ist zuzugeben, daß genannter General Etatserhöhungen oder Kadreformationen nicht in Rechnung gestellt hat; sie wären auch bei der Kürze der Zeit mit einiger Zuverlässigkeit überhaupt nicht zu berechnen gewesen.

In seinen Ausführungen geht er aber von einer Stärke der Bataillone zu 600 Köpfen aus und weist nach, daß diese Ziffer nicht genügt, um die erforderliche Ausrückestärke während der Rekruten-Ausbildungsperiode zu sichern. Wenn man seinen Berechnungen folgt, so kommt man zu einer Bataillonsstärke von 660 bis 680 Mann, und diese Stärke entspricht auch der gegenwärtigen Militärvorlage, denn die Bataillone sollen auf 600 Mann gebracht, und außerdem soll per Regiment ein Kadre von 195 Köpfen formirt werden. Das Infanterieregiment zählt also nach beiden Vorschlägen rund 2000 Mann.

Im Uebrigen hat die jetzige Militärvorlage die Ansprüche wesentlich ermäßigt. Statt 12 Lieutenants pro Infanterieregiment werden nur 7 Offiziere mehr gefordert; Letztere sind nach Chargen abgestuft, während ein Zuwachs von 12 Lieutenants per Regiment ein regelmäßiges Fortschreiten überhaupt unmöglich gemacht hätte. Während 1890 ein Plus von 60 Unteroffizieren pro Regiment berechnet wurde, sind jetzt nur 46 Unteroffiziere in Anlaß gebracht, und auch bei Diesen hat eine Abstufung nach Chargen stattgefunden. Auf eine Erhöhung der Uebungsmunition ist verzichtet, die Erhöhung der Manöverkosten herabgesetzt; von einer weiteren Vermehrung der Mittel für Uebungen des Beurlaubtenstandes ist bis auf Weiteres Abstand genommen. Hinzugekommen ist im Wesentlichen nur die Erhöhung der Kapitulantenlöhnung und die Bewilligung eines Kapitulations-Handgeldes. Im Uebrigen ist durch eine anderweite Ersatzvertheilung und die Einführung der Durchschnittsstärke erst die Möglichkeit geschaffen worden, das Prinzip einer zweijährigen Präsenzzeit zu verwirklichen.

Die neue Militärvorlage kann unzweifelhaft die Anerkennung für sich in Anspruch nehmen, daß eine gründliche Erwägung aller einschlagenden Verhältnisse stattgefunden hat, und daß ein Werk geschaffen ist, welches sich als ein einheitliches und systematisch gegliedertes Ganzes darstellt.

Die Bemängelungen, welche sich gegen die Bildung vierter Bataillone richten, verlieren bei näherer Betrachtung den Werth. Es ist sowohl theoretisch nachweisbar, als auch durch die praktischen Versuche dargethan, daß bei zweijähriger Präsenzzeit nur dann eine gute Ausbildung zu erzielen ist, wenn das Ausbildungspersonal von allen Nebenaufgaben entlastet ist und der Mannschaftsstand durch Kommandirungen u. s. w. nicht dem Dienst entzogen wird. Beschränkung des Wachtdienstes und Ordnungsarbeiten für den Arbeitsdienst werden hierin einige Abhülfe schaffen, aber es bleibt doch eine so große Zahl von Kommandos und Nebenaufgaben bestehen, daß sie sich, ohne die Ausbildung wesentlich zu verschlechtern, nicht mit dem Dienst einer Truppe mit verkürzter Präsenzzeit verträgt. Ist im Rahmen einer solchen Truppe eine erhebliche Zahl von Mannschaften vorhanden, welche weniger als zwei Jahre in der Front dienen, so sinkt der Truppentheil zu einer Rekrutenschule hinab; es ist schon hinderlich genug, daß Erkrankte auf die Regelmäßigkeit des Dienstes erheblichen Einfluß haben können. Man muß es schon als eine sehr hohe Leistung betrachten, wenn solche Bataillone rund 300 Rekruten einstellen und umbilden, dazu 6 Pct. Nachersatz und die zu diesem Termin eintretenden Einjährig-Freiwilligen. Wollte man ihnen noch die Ausbildung der für etwaigen weiteren Abgang erforderlichen Ersatzmannschaften, der zum 1. April eintretenden Einjährig-Freiwilligen, der Schulamts-Kandidaten, der Oekonomie-Handwerker, der Mannschaften für die Bezirkskommandos, etwaiger Ersatzreservisten, die Gestellung aller außerhalb des Regimentsverbandes zu Kommandirenden, des Personals für die Uebungen des Beurlaubtenstandes, die Abgabe von Bäckern, Lazarethgehülfen-Lehrlingen u. s. w. auferlegen, so wird eben die Truppe überbürdet, die Kräfte versagen, Ausbildung und Dienstbetrieb verschlechtern sich mehr und mehr.

Aus diesem Grunde sollen die 4. Bataillone geschaffen werden, welche den größten Theil dieser Last auf sich zu nehmen berufen sind. Sie sind die Ersatzabtheilungen im Frieden und demgemäß wird ihr Dienst organisirt. Ein erheblicher Theil ihrer Mannschaften wird einen geringeren Grad der Ausbildung genießen; solche Leute werden immer als Inf. E. (Infanterie, Ersatz) zum Beurlaubtenstande übergeführt und sind im Mobilmachungsfalle entweder zu einer ihrer besonderen Ausbildung entsprechenden Verwendung (Offizierbursche, Pferdewärter, Bäcker, Pflegepersonal, Schneider u. s. w.) oder zum Ersatzbataillon bestimmt, so daß im Voraus eine bessere Sichtung der Menschenmassen stattfindet. Daß es in der Hand des Regimentskommandeurs liegt, das Ausbildungspersonal der Feldbataillone und des vierten Bataillons nach Bedarf wechseln zu lassen, bedarf keiner näheren Darlegung. So bildet letztere Formation ein unentbehrliches Glied in der Reihe der zur Durchführung einer vierten Dienstzeit erforderlichen Maßnahmen. Es dürfte erübrigen, auf den weiteren Nutzen dieses Kadres für den Mobilmachungsfall hier nochmals näher einzugehen.

Der Gedanke, unter Festhaltung der gegenwärtigen Präsenzstärke eine Verkürzung der Dienstzeit bei den Fußtruppen einzuführen, ist — ohne die Armee in ihren Grundfesten zu erschüttern — undurchführbar. Die Truppen erliegen der Arbeit, die Ausbildung wird unzureichend, die geringe Ausrückestärke verbietet eventuell ihre rechtzeitige Verwendung. Die größere Zahl der Unteroffiziere müßte auf die Stärke an Gemeinen zur Anrechnung kommen, die Ausbildung der Ersatzreservisten in der bisherigen Zahl müßte unterbleiben, die Armee würde sich qualitativ und quantitativ verschlechtern. Man kann einer pflichtbewußten Regierung eine solche Zumuthung nicht machen. Vom militärischen Standpunkt wäre es dann immer noch vorzuziehen, durch Verringerung der Rekrutenquoten die Gleichmäßigkeit der Ausbildung wieder zu bessern, um wenigstens mit guten Truppen vor den Feind zu kommen; wenn dieselben sich dann an Zahl unzureichend erweisen, so würden die Folgen das Deutsche Reich, die Vorwürfe aber nicht die verbündeten Regierungen treffen.

Am Sonntag, den 1. Januar, Vormittags 10 Uhr, wird in der Kapelle des hiesigen königlichen Schlosses ein feierlicher Gottesdienst und unmittelbar nach demselben im Weißen Saal bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Majestäten eine **Gratulations-Cour** stattfinden. Für Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, sowie für die hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen aus souveränen altfürstlichen Häusern nebst den Gefolgen vom Dienst und für den Hof Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich ist die Ansahrt um 9½ Uhr durch Portal Nr. 5 an der Wendeltreppe und die Versammlung für die Allerhöchsten und die Höchsten Herrschaften in der Schwarzen Adlerkammer, für die vorgenannten Höfe und Gefolge in der Rothen Sammetkammer. — Die Obersten Hofs-, die Ober-Hof-, die Vize-Ober-Hof- und die Hofchargen, die Generaladjutanten, die Generale und Admirale à la suite und die Flügeladjutanten, der Minister des Königlichen Hauses der Geh. Kabinetsrath und der Hof Ihrer Majestät der Kaiserin nehmen die Ansahrt unter Portal 4 und versammeln sich um 9½ Uhr: und zwar die Obersten Hof-, die Ober-Hof-, die Vize-Ober-Hof- und die Hofchargen, der Hausminister und der Geheime Kabinetsrath im Kapittelsaale, die Generaladjutanten, die Generale und Admirale à la suite und die Flügeladjutanten in der Bildergallerie, und der Hof Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin in der Rothen Sammetkammer. — Die Prinzen aus souveränen neufürstlichen Häusern, die stimmführenden Bevollmächtigten zum Bundesrath, der Reichskanzler, die General-Feldmarschalle, der Präsident des Staatsministeriums, die hier anwesenden Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, die Träger der fürstlichen und der ehemals reichsständischen gräflichen Familien, die aktiven und die zur Disposition stehenden oder verabschiedeten Generale der Infanterie, der Kavallerie und der Artillerie, Admirale, Generallieutenants und Vizeadmirale, die aktiven Generalmajors und Kontreadmirale, die Obersten, welche die Stellung eines Brigadekommandeurs einnehmen, die Kommandeure der Leibregimenter und der Leibkompagnieen 2c., die aktiven und inaktiven Staatsminister, die Präsidien des Reichstages und der beiden Häuser des Landtags, die Wirklichen Geheimen Räthe und die Räthe erster Klasse versammeln sich um 9½ Uhr in der Kapelle des hiesigen königlichen Schlosses. — Nach beendeter Gratulationscour verlassen die Höchsten Herrschaften sofort wieder das königliche Schloß, um in ihre Palais zurückzukehren. — Die Ansahrt ist nach Wahl entweder unter Portal Nr. 4 oder an der Wendeltreppe durch Portal Nr. 5 nach der Lustgartenseite.

Nach einem Bericht S. M. Kreuzer „Falke", welcher sich am 24. d. M. nach **Weidah** begeben hatte, sind die wegen angeblicher Waffenlieferung an den König von Dahome, die nach Ausbruch der Feindseligkeiten stattfindenden Haftnahmen, 10 an der Zahl, gegangenen Personen wieder freigelassen und ihnen das inzwischen unter Siegel gelegte Eigenthum wieder zurückgegeben worden. Die Untersuchung wird fortgesetzt. Betheiligt an derselben sind Herr Schmann von der Firma Goewell, Herr Buß von der Firma Woelber u. Brohm (beide Firmen in Hamburg) und der Schweizer Staatsangehörige Herr Berth.

In einem „Zur Justizpflege" überschriebenen Artikel kommt die „Voss. Ztg." auf mancherlei vielfach erörterte Vorgänge in den Gerichtssälen zurück und meint, dieselben seien, mehr als auf andere Ursachen, auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts zurückzuführen, welche Ansicht sie wie folgt motivirt:

Der Mangel der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammer und die Unkontrollirbarkeit der Geschworenensprüche hat das Reichsgericht schon längst zu der Praxis geführt, daß es seine Aufgabe nicht mehr durch die Prüfung der zur Anwendung gebrachten Rechtsgrundsätze für erschöpft hält, sondern sich auch einer Prüfung des thatsächlichen Sachverhaltes unterzieht. Weit kommt es mit dieser vom Gesetze lediglich dem Instanzrichter zugewiesenen Prüfung freilich nicht. Es fehlen dem Reichsgerichte dazu die Mittel, und insbesondere bietet der Akteninhalt keinen genügenden Anhalt. Das Reichsgericht beschränkt sich deshalb auf Vermuthungen. Sobald es irgend einen Anhalt zu haben glaubt, daß vielleicht die Beurtheilung der thatsächlichen Grundlagen eine irrige sein könne, sucht es dem Angeklagten — manchmal auch der Anklage — zu Hülfe zu kommen, indem es die Sache zur abermaligen Verhandlung in die Instanz zurückweist. Die Begründung wird selbstredend immer entnommen aus den Vorwürfen irgend einer Rechtsverletzung, aber jeder Jurist, Richter wie Anwalt, weiß sehr langem, daß das nur die oft nur zu durchsichtigen Deckedungsstücke sind, hinter denen sich die Absicht der Prüfung des Sachverhalts und die Absicht, das fehlende Rechtsmittel zu ersetzen, schleier verbirgt.

Die Absicht ist löblich, aber das gewählte Mittel doch äußerst bedenklich. Der Hauptgrund, mit dem das Reichsgericht die Urtheile aufzuheben und die Sache zur abermaligen Urtheilsverhandlung zu verweisen pflegt, ist die „Beschränkung der Vertheidigung". Das Instanzgericht ist berechtigt und verpflichtet, Beweisanträge über Behauptungen, die es für die Schuld- und Straffrage für unerheblich hält, abzulehnen, denn wohin sollte es führen, wenn es über jede Behauptung, von der es die Verurtheilung oder Freisprechung gar nicht abhängig macht, Beweis erheben wollte? Aber es mag diese Ablehnung begründen, wie es will, — wenn das Reichsgericht eine nochmalige Verhandlung der Sache zum Beweis, daß auf dem Gebiete der Thatfrage liegen, für erforderlich hält, so findet es immer ein Schlein, um die Begründung als rechtsirrthümlich zu bezeichnen.

In welche Lage kommt durch solche Rechtsprechung das Instanzgericht?

Auf der einen Seite der Vertheidiger, der seine unbegründeten — wir reden hier nur von solchen — und auf Verschleppung berechneten Anträge einbringt, mit der höhnischen Drohung im Hintergrunde: Hütte Dich! ich gehe ans Reichsgericht!

Auf der anderen Seite das Reichsgericht mit seiner unberechenbaren Aufhebungspraxis. Wie ein gehetztes Wild ist der Gerichtshof rathlos, und nur um die Aufhebung des Urtheils, die dadurch zur unfehlbaren Sicherheit, Vorwürfe von oben, und die häufig sehr erheblichen Kosten der zweiten Verhandlung zu vermeiden, fühlt er sich gezwungen, auf Beweisanträge einzugehen, die mit der Sache selbst in gar keinem oder in losem Zusammenhang stehen und die auf die Entscheidung unmöglich Einfluß haben können. Im Prozeß Ahlwardt hat nach einer Unzahl überflüssiger Beweiserhebungen schließlich die Verzweiflung gesiegt. Die Stimmung der Richter war offenbar die: Mag das Reichsgericht nunmehr machen, was es will. Weiter, wie gesehen, können wir den Skandal nicht treiben — jetzt wird Alles abgelehnt. Nicht mehr das unbefangene, freie, richterliche Urtheil, sondern die Furcht vor einer, wenn auch unbegründeten, Aufhebung des Urtheils bitten solche Beweisbeschlüsse.

Der Gerichtsfaal aber hört dadurch auf, die Stätte zu sein, in der ernst und würdig streitige Fragen untersucht und entschieden werden; er wird der Platz, an dem unter dem Deckmantel eines Rechtsstreites politische Tendenzen verfolgt werden mit all dem Haß und all der Leidenschaft und Rücksichtslosigkeit politischer Fanatiker. Die Stätte, an der dem Rechte zu Ehre und Ansehen geholfen werden soll, wird der Platz, an dem, ein bedauernswerthes Opfer für die Sache, völlig unbescholtene, angesehene Männer strafloss compromittirt, gekränkt und in den Staub gezogen werden können. Die Stätte der Rechtspflege wird gleichsam zu einer Arena. Die schaulustige Menge sieht auf die vorgeführten Opfer herab; jeder Hieb, der das Opfer trifft, wird mit innerem Behagen, wenn nicht mit lautem Beifall begleitet. Unbefriedigt geht kein Opfer von dannen, die Opfer aber sind meistens nicht die Angeklagten, sondern die Zeugen, von denen man vorher weiß, daß sie nichts Erhebliches sagen können, die aber gerufen sind, lediglich um über Dinge befragt zu werden, die ihnen unangenehm sein müssen und gegen die sie sich im Augenblicke nicht vertheidigen können, schon deßhalb nicht, weil jedes Wort, was sie sagen, unter dem Eide steht und also ruhiger Erwägung bedarf.

Das Alles ist die Folge der verfehlten Rechtsprechung des Reichsgerichts.

Auch aus diesem Grunde ist es die höchste Zeit, daß wieder die Berufung eingeführt wird, damit wenigstens die Strafkammer wieder eine ihrer Aufgabe würdige Stellung erlangt, damit sie sich bei ihren Beschlüssen wieder lediglich von sachlichen Gründen und nicht von der Revisionsfurcht leiten zu lassen braucht und damit dadurch endlich die Skandale wenigstens auf dem Gerichtssaale der Strafkammer verschwinden. Daß dies der erste Erfolg der Berufung sein wird, ist unzweifelhaft, denn wenn zwei Instanzen für die Beurtheilung der Thatsachen gegeben sind, so versteht es sich von selbst, daß der über die Ufer getretene Strom des reichsgerichtlichen Einflusses sofort in die ihm gewiesenen Ufer zurückgezwungen wird."

In den heute vorliegenden **schweizerischen** Blättern tritt aufs Lebhafteste die Verstimmung und Erbitterung zu Tage, welche das Scheitern des Handelsvertrages mit Frankreich durch das ablehnende Votum der französischen Kammer in der Eidgenossenschaft hervorgebracht hat.

Die „Neue Züricher Zeitung" schreibt u. A. wie folgt: „Das freundschaftliche Entgegenkommen und die große Nachgiebigkeit, welche die Schweiz und ihre verbrieften Unterbündnisse in dieser ganzen Angelegenheit von Anfang bis zu Ende bewiesen haben, die einmüthigen Beschlüsse unserer parlamentarischen Körperschaften, die das mit so großen Zugeständnissen und Verzichten erkaufte Abkommen gutheißen, hätten eine andere Antwort verdient, und das Mitleid mit dem traurigen, leider selbstverschuldeten Zustand der französischen Republik wird nicht alle Bitterkeit der Schweizer zu überwinden vermögen. Unseren Brüdern erwächst die erste und schwere Pflicht, energischen Gebrauch zu machen von den Vollmachten, mit denen sie für den gegenwärtigen Fall ausgerüstet worden. In acht Tagen bestimmt zwischen Frankreich und der Schweiz, die seit zweiunddreißig Jahren in der größten wirthschaftlichen Intimität gelebt haben, der Zollkrieg. Frankreich ist nicht darüber im Zweifel gelassen worden, was er bedeutet. Die Schweiz wird ihren Generalstarif verstärken, um den französischen Prohibitionszöllen mit annähernd gleichen Waffen zu begegnen. Laßt sehen, wie viel dann noch von der Zweihundertmillionen-Einfuhr Frankreichs in die Schweiz übrig bleibt, von der allen Warnungen Roche's zum Trotz Meline so geringes Aufsehen glaubte machen zu müssen. Die französischen Agrarier wollen von unserem Vieh nichts mehr wissen und unseren Käse ausschließen; so mögen sie ihren Burgunder und Beaujolais behalten; der Chianti ist auch eine solcheste Marke, und Italien mit tausend Freuden bereit, gute Zahler wohlfeil zu bedienen. Auch Paris wird dafür büßen müssen, was die Kurzsichtigkeit gesündigt. Das ist übrigens nichts als billig; denn die Provinzler haben oft genug von den Parisern zerbrochene Scheiben bezahlt. Berlin und Wien sind auch Städte von Geschmack und Eleganz, und unsere Frauen werden uns nicht minder hold erscheinen, wenn ihre Hutmodelle von einer Putzmacherin an der Friedrichstraße, statt von einer Pariser Modistin des Printemps herstammen. Der Zollkrieg wird schwer auf unsere Industrie drücken und unsere ohnehin nicht glänzend bestellte Landwirthschaft weiter schädigen. Aber wir giebt das Bewußtsein Kraft, daß wir die Ungerechten sind, die Alles gethan haben, was in ihrer Macht stand, um Feindseligkeiten zu vermeiden."

Der Berner „Bund" erklärt ebenfalls, daß die Schweiz „wenig erbaut sei von einer Freundschaft, welche ihr die Lebensader abzuschneiden trachtet", und sagt dann zum Schluß seiner Betrachtung: „Man wird nicht fehl gehen in der Annahme, daß die Mehrheit der französischen Kammer sich von der Vorstellung leiten ließ, die Ermäßigungen, welche sie der Schweiz zugestehe, würden auch anderen Ländern, namentlich Deutschland, zu gute kommen. Thatsache aber ist, daß dieser Gewinn ganz unerheblich gewesen wäre. Anders aber verhält es sich jetzt. Sobald die Industrieen der Schweiz vom französischen Markt ausgeschlossen sind, wird die deutsche Einfuhr in den Riß treten. Diese Vortheile sind für Deutschland viel bedeutender als die Vergünstigungen, welche ihm das schweizerisch-französische Abkommen hätte zuwenden können. Die französische Kammer kann sich also getrost sagen, daß sie für den roi de Prusse gearbeitet habe."

Rundschau im Auslande.

Daß die Nachricht des „Figaro", betreffend die Vergiftung des Barons Reinach, ein Dementi erfahren würde, ließ sich beinahe mit voller Sicherheit voraussehen. Die Behauptung des **Pariser** Blattes war aber auch weniger an sich von Bedeutung, als wegen der Schlußfolgerungen, welche mit Bezug auf das Verhalten der monarchistischen Parteien in der gegenwärtigen Krise daraus gezogen werden konnten. Hat sich die äußerste Rechte bereits zur aktiven Betheiligung an dem Sturmlauf gegen die Republik entschlossen? Ist das legitimistisch-boulangistische Bündniß von 1889 im Begriff sich zu erneuern? Auch der „Temps" wirft heute ähnliche Fragen auf, und die besonnene, unseres Erachtens ganz zutreffende Weise, in welcher das Blatt darauf Antwort giebt, dürfte wohl eine Wiedergabe seiner Ausführung rechtfertigen. Es wird da gesagt:

„Wem wird die Kritik zu Gute kommen, welche letzthin gegen Angelegenheit zum Ausbruch gebracht worden ist? Das ist die Frage, welche in diesem Augenblicke alle Welt sich vorlegt, denn in der Politik interessirt die Vergangenheit nur deswegen, weil sie die Zukunft in ihrem Schooße trägt. Welcher Art wird also diese Zukunft sein?

Die Zeitungen und Personen, welche der Monarchie treu geblieben sind, geben sich den Anschein, als erblickten sie in Allem, was vorgeht, die Vorzeichen des herannahenden Untergangs der republikanischen Herrschaft. Da kommt aber der „Figaro" und im „Figaro" Herr Delafosse, welcher sicherlich keiner Abneigung gegen die Monarchie verdächtig ist, und schätzt die Chancen der in Frage kommenden Prätendenten ab. „Der heftigen Bewegung", heißt es in dem betreffenden Artikel, „welche augenblicklich gegen die parlamentarische Republik zur Schau getragen wird, entspricht auf der anderen Seite keinerlei positive Bestrebung zu Gunsten der Monarchie. Nirgendwo läßt sich eine herannahende Bewegung oder auch nur ein allgemeiner ausgesprochenes Verlangen nach einer Restauration wahrnehmen. Der Graf von Paris ist unbeliebt. Der Prinz Victor ist das, was man in algebraischer Sprache eine unbekannte Größe nennt.